

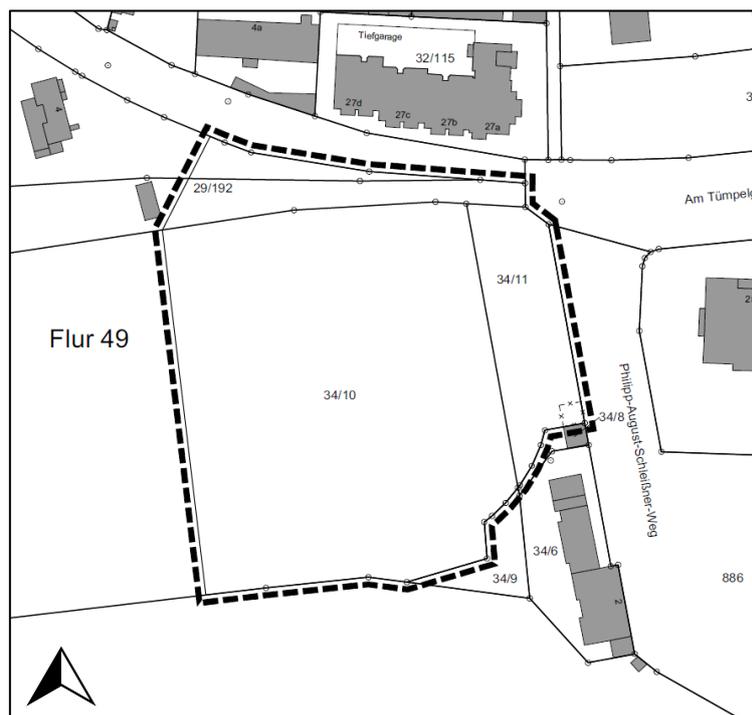
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Bauleitplanung der Stadt Hanau

Bebauungsplan Nr. 119 "Sporthalle Jula-Hof-Sportanlage" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: **Änderung des Geltungsbereichs**
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentliche Auslegung)

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat in ihrer Sitzung am 23.09.2019 beschlossen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 119 "Sporthalle Jula-Hof-Sportanlage", der dem Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 20.08.2018 zugrunde lag, geändert wird. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den zum Philipp-August-Schleißner-Weg angrenzenden Teilbereich der Jula-Hof-Sportanlage. Der Geltungsbereich beinhaltet in der Gemarkung Hanau, Flur 49 die Flurstücke 34/11, 34/10 z.T., 29/192 z.T. und 32/110 z.T. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan.



Lageplan Geltungsbereich

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat in ihrer Sitzung am 23.09.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 119 "Sporthalle Jula-Hof-Sportanlage" einschließlich der textlichen Festsetzungen und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften) gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO sowie der zugehörigen Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Der Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs sowie der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 119 "Sporthalle Jula-Hof-Sportanlage" einschließlich der textlichen Festsetzungen, dem Entwurf der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Örtlichen Bauvorschriften) nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO, der zugehörigen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die verwendeten Din-Normen werden nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

07. Oktober 2019 bis einschließlich 08. November 2019

während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.16 (Stadtplanungsamt / Auslegungsstelle) öffentlich ausgelegt. Als zusätzliches Informationsangebot können die Planungsunterlagen auch im Internet unter www.beteiligung.hanau.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

4. Der Bebauungsplan Nr. 119 "Sporthalle Jula-Hof-Sportanlage" wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt.

Hanau, den 24.09.2019

**Stadt Hanau
Magistrat**

**Kaminsky
Oberbürgermeister**